



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. Mai 2009

Seite 1 von 4

Ministerpräsident
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Innenministerium
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ministerium für Schule und Weiterbildung
Ministerium für Bauen und Verkehr
Justizministerium
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen
und Integration
Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
Abteilung I des Finanzministeriums

Aktenzeichen
B 2715 - 1.1 - IV A 3
bei Antwort bitte angeben

Wetekam
Telefon (0211) 4972 - 2383
Fax (0211) 4972-2377

des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

nachrichtlich:

Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf

Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Oberfinanzdirektion Münster
Rheinland
Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz -
Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – Zentrale –
Mercedesstraße 12, 40476 Düsseldorf
Krafftfahrtechnischer Dienst bei den Oberfinanzdirektionen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kraftfahrzeugrichtlinien - KfzR) vom 5. März 1999 (SMBl.NW.20024)
Verwertung von Dienstkraftfahrzeugen

— Mein Runderlass vom 27.02.1981 – gl. Az.

Die Verwertung der auszusondernden Dienstkraftfahrzeuge erfolgt grundsätzlich im Wege der Versteigerung. Dazu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Versteigerung wird von der Oberfinanzdirektion Rheinland auf dem Gelände der **Kfz-Außenstelle Düsseldorf, Königsbergerstraße 100 - Gebäude C 3** durchgeführt. Mit der Annahme der ausgesonderten landeseigenen Kraftfahrzeuge sind Mitarbeiter des Kraftfahrtechnischen Dienstes (nachfolgend Versteigerungsbüro genannt) beauftragt worden.
2. Die zu versteigernden Kraftfahrzeuge sind bis auf weiteres grundsätzlich jeweils in den ersten 2 Wochen nach der Versteigerung (vgl. Nr. 3) montags bis freitags in der Zeit von
08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dem Versteigerungsbüro auf dem o. g. Gelände zu übergeben; eine vorherige telefonische Abstimmung (vgl. Nr. 6) ist erforderlich. Können die vorgenannten Termine im Einzelfall nicht eingehalten werden, z. B. weil ein Fahrzeug noch länger genutzt werden soll, kann ein abweichender Anlieferungstermin mit dem Versteigerungsbüro vereinbart werden.

Die Fahrzeuge sind gegen vorbereitete Übernahme/Übergabe-Bescheinigungen in dreifacher Ausfertigung nach dem Muster der beigefügten Anlage von innen und außen gereinigt mit der dazu gehörigen Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, dem Untersuchungsbericht der letzten HU und der letzten AU - Bescheinigung,



evtl. Prüfbücher und dem vorhandenen serienmäßigen Zubehör zu übergeben.

7. Mai 2009
Seite 3 von 4

Beschriftungen, Sonderlackierungen sowie dienstspezifische Sonderausstattungen sind vorher zu entfernen bzw. so umzuändern, dass bei einer weiteren Verwendung durch private Erwerber der Anschein einer amtlichen Benutzung nicht entstehen kann.

Noch brauchbare Sonderausstattungsgegenstände sind soweit wie möglich zurückzubehalten und für andere Dienstkraftfahrzeuge zu verwenden. Ändert sich durch den Ein- oder Ausbau einer Sonderausstattung die Fahrzeug- oder Aufbauart, ist eine Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II bei der zuständigen Stelle zu veranlassen (§ 27 Abs. 1 StVZO).

Die Abmeldung des Kraftfahrzeugs bei der Zulassungsstelle erfolgt durch die abgebende Dienststelle. Erfolgt die Abmeldung nach Übergabe des Kraftfahrzeuges an die Versteigerungsstelle, ist dieser die Zulassungsbescheinigung Teil I und II unverzüglich zu übergeben, bzw. zuzusenden.

Das Versteigerungsbüro veranlasst die Feststellung des Schätzwertes, setzt den Zeitpunkt der Versteigerung fest und macht sie öffentlich bekannt.

3. Die Versteigerungen werden im Allgemeinen am ersten Mittwoch eines Monats durchgeführt. In dem Monat, in den der Hauptteil der Sommerferien fällt, findet keine Versteigerung statt. Kraftfahrzeuge können in diesem Monat nur in beschränktem Umfang zur Versteigerung angenommen werden.
4. Die vorbereitete Übernahme-/Übergabe - Verhandlung ist in allen Punkten sorgfältig auszufüllen. Der als **Anlage** beigefügte Vordruck ersetzt den Vordruck nach Anlage 3 der Kraftfahrzeugrichtlinien. Auf Vollständigkeit der zu übergebenden Unterlagen ist zu achten. Im Interesse einer zügigen Abrechnung des Versteigerungserlöses wird auf die genaue Angabe der Bankverbindung (nach Möglichkeit ein Konto bei der Landeszentralbank) einschließlich Bankleitzahl Wert gelegt. Dies gilt nicht für Polizeifahrzeuge, da deren Versteigerungserlöse unmittelbar dem Landesamt für Zentrale Polizeitechnische



Dienste NRW (LZPD) zufließen und von dort auf die jeweiligen Polizeidienststellen verteilt werden.

7. Mai 2009
Seite 4 von 4

5. Die ausgesonderten landeseigenen Fahrzeuge sind von den aussondernden Dienststellen in eigener Zuständigkeit zum Versteigerungsgelände zu verbringen. Falls gewünscht, kann das Versteigerungsbüro auch die Abholung des Fahrzeuges bei der Dienststelle gegen Kostenumlage veranlassen.
6. Das Versteigerungsbüro steht montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr für fernmündliche Rückfragen (Telefon: 0221 / 9778 – 2511 oder 0221 / 9778 - 2577) zur Verfügung.
7. Total beschädigte und deshalb nicht mehr fahrbereite Dienstkraftfahrzeuge sind freihändig zum Höchstgebot zu veräußern, wenn der kraftfahrtechnische Dienst im Aussonderungsgutachten unter Angabe des Mindestwerts des auszusondernden Dienstkraftfahrzeugs eine solche Maßnahme vorgeschlagen und die oberste Landesbehörde oder eine durch sie bestimmte Landesoberbehörde der Aussonderung und Veräußerung zugestimmt hat. Die Meldepflichten der Eigentümer und Halter bei endgültiger Stilllegung eines Kraftfahrzeugs nach den §§ 27, 27 a der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Satz 1 gilt auch in sonstigen Fällen, in denen ein Transport des auszusondernden Dienstkraftfahrzeugs zum Versteigerungsgelände nach Auffassung des kraftfahrtechnischen Dienstes unwirtschaftlich ist.
8. Ausgesonderte sondergeschützte Dienstkraftfahrzeuge sind von der Pflicht zur Versteigerung ausgenommen.

Im Auftrag

Hetman

Dienststelle	Ort, Datum				
Aktenzeichen	Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen bzw. ausfüllen				
An die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen - Außenstelle Düsseldorf - Königsberger Straße 100 Halle C3 40231 Düsseldorf	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Sachbearbeiter</td> </tr> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">Fernsprecher (einschl. Vorwahl)</td> <td style="padding: 5px;">Nebenstelle</td> </tr> </table>	Sachbearbeiter		Fernsprecher (einschl. Vorwahl)	Nebenstelle
Sachbearbeiter					
Fernsprecher (einschl. Vorwahl)	Nebenstelle				
Verwertung von ausgesonderten landeseigenen Kraftfahrzeugen					
Das folgend beschriebene Kraftfahrzeug ist dem Versteigerungsbüro auf dem Gelände Königsbergerstrasse 100, Halle C3 40231 Düsseldorf, nach vorheriger Terminabsprache unter 0221 9778 -2511 / -2577 , in sauberem Zustand zu übergeben:					
Hersteller	Typ	amtliches Kennzeichen			
Ident-Nummer	Anmeldung zur nächsten HU im	Erstzulassung	Gesamtfahrleistung in km		
nur für Polizeifahrzeuge:	ADV-Nummer	Funktionsnummer			
Austauschmotor <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja bei km-Leistung _____	Austauschgetriebe <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja bei km-Leistung _____	Unfälle <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Instandsetzungskosten in € _____			
Aussonderungsgrund: _____					
Wesentliche Mängel: _____					
Pflichtangabe!!! Den Versteigerungserlös bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen: (entfällt bei Dienststellen, die zentral abrechnen)					
Bank:	IBAN:	TV Nr.:			
EPOS Vertragsgegenstand für den Erlös - zum GP 100002700 (OFD):		Geschäftspartner-Nr. (GP) der den Erlös einnehmenden Dienststelle:			
<input type="checkbox"/> Das Fahrzeug ist fahrbereit					
<input type="checkbox"/> Das Fahrzeug ist bedingt fahrbereit	Begründung _____				
<input type="checkbox"/> Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit	Begründung _____				
Die zum Fahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung I und II sowie die Prüfberichte der letzten Haupt- und Abgasuntersuchung					
<input type="checkbox"/> sind beigelegt	<input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis: _____				
Im Auftrag					
- Unterschrift, Dienststempel -					

Übernahme- / Übergabeverhandlung		
Das vorstehend bezeichnete Fahrzeug ist heute übergeben worden.		
Abgelesener Stand des Kilometerzählers: _____	_____	_____
- Überbringer -	- Datum -	- Versteigerungsbüro -